

---

## Informationen zur Mitgliedschaft bei transfer e.V.

### 1 Aufnahme als Vereinsmitglied

Wer sich für die Arbeit von transfer e.V. interessiert, kann sich bei der Geschäftsführung oder dem Vorstand über die Möglichkeit einer Aufnahme als Vereinsmitglied informieren. Vorab können Kontakte zu einzelnen Vereinsmitgliedern oder mit der Geschäftsstelle im Rahmen unterschiedlicher Projekte oder Veranstaltungen gute Gelegenheiten sein, auf unseren Verein, seine Arbeit und/oder sein Netzwerk aufmerksam zu werden.

Häufig laden wir Interessierte als „Schnuppergäste“ in unser Büro oder zu einer geeigneten Veranstaltung ein, um sich gegenseitig besser kennen zu lernen. Wenn beide Seiten auch nach diesem Kennenlernen an einer Aufnahme in den Verein interessiert sind, können die „Schnuppergäste“ zunächst an bis zu drei Mitgliederversammlungen (MV) teilnehmen. Die erste Mitgliederversammlung nutzen neue Interessierte meist, um sich den anderen Mitgliedern mit ihren Kompetenzen und Absichten vorzustellen. Spätestens im Vorfeld der dritten MV sollten sie dann einen offiziellen Antrag auf Mitgliedschaft stellen, über den durch die MV entschieden wird.

Wer als Vereinsmitglied aufgenommen werden möchte, erklärt sich mit einem „Verhaltenscodex“ einverstanden, der darauf abzielt, das Miteinander zwischen Verein und Mitgliedern zu regeln. Er besagt u.a., dass einerseits der Verein seinen Mitgliedern die Mitarbeit an Projekten ermöglicht und ihnen Zugänge zu seinen Partnern, Projekten und Kontakten zur Verfügung stellt und andererseits die Mitglieder dem Verein etwaige Zugänge und Informationen ermöglichen.

Die Ausrichtung der Zusammenarbeit zwischen dem Verein und seinen Mitgliedern – sowie auch der Mitglieder untereinander – ist demnach von der Grundhaltung her ein Miteinander. Dazu gehören z.B. offene und transparente Abstimmungen bei direkter Auftragsakquise oder einer Beteiligung an öffentlichen Ausschreibungen bei Partnern oder/und Förderern, zu denen der Kontakt ursprünglich über den Verein bzw. über ein Vereinsmitglied zustande kam.

Wo entsprechende Klärungen anstehen, werden sie - auf Wunsch mit Unterstützung einer von der MV gewählten Ombudsperson - offensiv angegangen, um eine „win-win“-Lösung oder einen Synergieeffekt zu erreichen.

### 2 Arten der Mitgliedschaft

Die Arten der Mitgliedschaft regelt § 3 der Vereinssatzung. Danach wird unterschieden in ordentliche Mitglieder, Fördermitglieder und Ehrenmitglieder.

Ordentliches Mitglied kann nur eine voll geschäftsfähige, natürliche Person sein. Zu Ehrenmitgliedern können Mitglieder ernannt werden, die sich um den Verein im besonderen Maße verdient gemacht haben. Alle ordentlichen Mitglieder und Ehrenmitglieder haben das Recht, an den Mitgliederversammlungen teilzunehmen, Anträge zu stellen, ihr aktives und passives Wahlrecht wahrzunehmen und sich am zweckorientierten Angebot des Vereins zu beteiligen.

Fördermitglieder können natürliche und juristische Personen sein. Fördermitglieder können als Gast bei der Mitgliederversammlung ohne aktives und passives Stimmrecht teilnehmen.

Die Aufnahme als ordentliches Mitglied oder Fördermitglied ist schriftlich beim Vorstand zu beantragen. Über die Aufnahme entscheidet die MV.

### 3 Service für Mitglieder

- Kostenfreie Beratungen und Nutzung des Facharchivs zu den Themenbereichen Kinder- und Jugendreisen, (internationale) Jugendarbeit und Jugendgesundheit
- 10% Rabatt auf unseren Fachbuchverkauf (Ausnahme: Literatur mit Preisbindung)
- Regelmäßige Zusendung der transfer-Rundschreiben bzw. –Newsletter
- Aufnahme in die Mitgliederübersicht (Bestandteil der offiziellen Selbstdarstellung im Internet) und damit die Möglichkeit zur Angabe beruflicher Tätigkeiten und Kompetenzen, die einerseits auf Anfrage an Interessenten weitergeleitet werden und die andererseits bei eingehenden Anfragen oder neuen Projekten mit Bedarf an externer Unterstützung berücksichtigt werden.
- Vergünstigte Teilnahme an transfer Veranstaltungen, die der Vernetzung und dem Austausch über Themen und Inhalte sowie der gemeinsamen Projektentwicklung dienen.
- Nutzung des bundesweiten transfer-Netzwerkes bei der Suche nach Kooperationspartnern sowie potentiellen Auftraggebern oder -nehmern.

Folgende Möglichkeiten empfehlen wir, um in Vereinsfragen auf dem Laufenden zu bleiben:

- unsere Selbstdarstellung
- unsere (ca.) monatlichen Newsletter
- unsere Internetseite [www.transfer-ev.de](http://www.transfer-ev.de)
- unser Facebook-Auftritt [www.facebook.de/transferev](https://www.facebook.de/transferev)

### 4 Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag richtet sich nach der Beitragsordnung. Auf Antrag an den Vorstand kann z.B. Studierenden, Freiwilligen im Freiwilligendienst oder Mitgliedern mit (vorübergehend) geringfügigem Einkommen ein ermäßigter Mitgliedsbeitrag gewährt werden.

Ehrenmitglieder zahlen keinen Mitgliedsbeitrag.

Der Beitrag gilt jeweils für das Kalenderjahr. Bei einer unterjährigen Aufnahme in den Verein wird ein anteiliger Mitgliedsbeitrag erhoben. Die Beitragszahlung erfolgt durch Rechnungsstellung. Für den Mitgliedsbeitrag kann eine Bescheinigung ausgestellt werden, die steuerlich absetzbar ist.